



## Antrag

der Abgeordneten **Kathi Petersen, Ruth Waldmann, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller SPD**

### **Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringen Einkommen – Unterstützung des Entschließungsantrags von Niedersachsen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Antrag des Landes Niedersachsen (BR-Drs. 617/17) für eine unbürokratische Erstattung der Kosten für Verhütungsmittel für Frauen mit geringen Einkommen zu unterstützen.

#### **Begründung:**

Das Land Niedersachsen hat einen entsprechenden Entschließungsantrag im September 2017 in den Bundesrat eingebracht. Die Initiative zielt darauf ab, allen Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen und die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel unbürokratisch zu erstatten.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz) 2004 wurde die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Sozialhilfeempfängerinnen abgeschafft. Stattdessen sind die Kosten über den Regelsatz aus dem Bedarf für Gesundheitspflege von derzeit 15 Euro zu finanzieren. Eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse ist nur bis zum vollendeten 20. Lebensjahr möglich. Aus diesem Grund gibt es in einigen Kommunen spezielle Fonds oder Härtefallregelungen. Ein niedrigschwelliger Zugang zu sicheren und verträglichen Verhütungsmitteln sollte allen Frauen ermöglicht werden.